



Antrag:

Der BBR-Stuttgart-Mitte beantragt die Sperrung der Tübinger Straße zwischen Christophstraße und Königsstraße für den Durchgangsverkehr. Dazu werden Baken und Kantleisten (Kanthölzer) als vorübergehende Verkehrslenkungsinstrumente eingesetzt.

Die Planungen für das Sanierungsgebiet Innenstadt vom Wilhelmsplatz bis zur Königstraße und der Querspange vor dem Wilhelmsbau werden um den gesperrten Abschnitt der Tübinger Straße erweitert.

Bei der Planung der neuen Verkehrsführung um das WGV-Grundstück wird die Sperrung des genannten Abschnitts der Tübinger Straße berücksichtigt.

Die Christophstraße wird zur Befahrung des Parkhauses Christophstraße 5 mit Gegenverkehr eingerichtet.

Die Einbahnstraßenrichtung der Nesenbachstraße wird gedreht.

Eine direkte Einmündung des KFZ-Verkehrs aus der Christophstraße in die B 14 (Hauptstätterstraße) wird geschaffen.

Begründung:

Die Tübingerstraße wird in diesem Abschnitt mit hohem kreisenden Parksuchverkehr belastet, der unnötigen Lärm, CO₂-Emissionen, Feinstaubausstoß erzeugt. Die Einkaufsumgebung der zahlreichen Einzelhandelsgeschäfte wird nachteilig beeinträchtigt. Die Einrichtung einer Fußgängerzone (wie in der Marienstraße) in diesem Abschnitt erhöht den Aufenthaltswert erheblich.

Die Einmündung der Christophstraße in die B 14 vermeidet eine befürchtete höhere Belastung der Fein-, Immenhofer-, Zellerstraße sowie des Österreichischen Platzes.

Stephan Quadt
Heide Anshelm-Quadt

Manuel Krauß
Andreas Hofmann